

Gemeinde Hoisbüttel  
Kreis Stormarn  
Bebauungsplan Nr. 2  
nördlich der Alten Landstraße

### B e g r ü n d u n g

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hoisbüttel hat in ihrer Sitzung am 12. 9. 1961 bereits den Beschluß zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das obengenannte Gebiet gefaßt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt innerhalb des im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Baugebietes. Der Bebauungsplan entwickelt sich aus dem Flächennutzungsplan. Die Bebauung innerhalb des Plangebietes ist zwischenzeitlich, da sich das Planaufstellungsverfahren sehr lange hingezogen hat, größtenteils durchgeführt worden. Die Baugenehmigungen wurden mit Zustimmung gemäß § 33 in Verbindung mit § 36 (1) Bundesbaugesetz des Herrn Innenministers erteilt. Während der Planaufstellung wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplanes verkleinert, da die nordöstlich anschließende Fläche in den neuen Flächennutzungsplan der Gemeinde Hoisbüttel von Wohnbaufläche in Mischbaufläche umgewidmet worden ist. Für diese Fläche wird zu gegebener Zeit ein gesonderter Bebauungsplan aufgestellt.

Die für die Versorgung des Gebietes erforderlichen Läden befinden sich am westlich an das Gebiet anschließenden Hochbahnhof Hoisbüttel. Die Grund- und Hauptschule befindet sich auf der Südseite der B 434.

Das Plangebiet beinhaltet rd. 200 Wohnungseinheiten. Hierfür sind Flächen für rd. 200 Stellplätze und Garagen ausgewiesen. Außerdem sind 71 Parkplätze im Planungsgebiet vorgesehen.

Im Plangebiet ist ein öffentlicher Kinderspielplatz von ca. 600 qm Größe vorgesehen. Die gemäß LBO zu erstellenden Kleinkinderspielplätze werden an geeigneter Stelle auf den Baugrundstücken erstellt.

Alle Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens sind im Wege gütlicher Vereinbarungen vorgenommen worden.

Die Versorgung mit Wasser erfolgt durch Anschluß an die Leitungen der

Hamburger Wasserwerke. Die Stromversorgung erfolgt durch die Schleswig-Holsteinische Stromversorgungs-AG von den im Bebauungsplan vorgesehenen Transformatoren aus. Die Telefonversorgung erfolgt durch Anschluß an das Ortsnetz Hamburg. Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Anschluß an das Hamburger Sielnetz.

Überschlägliche Kostenermittlung:

a) Straßenbau	450.000,-- DM
b) Abwasserleitungen	700.000,-- DM
c) Öffentliche Beleuchtung	60.000,-- DM
d) Wasserversorgung	200.000,-- DM.

Die Gemeinde trägt gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 Bundesbaugesetz mindestens 10 % v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

Gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung  
am ... 12. 11. 1974 .....

Hoisdüttel, den 14. Mai 1975



*E. Schulz*  
Bürgermeister